

Kandidatur zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum

Bewerbungsfrist bis zum 15.06.2022

Hiermit gebe ich meine Kandidatur zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum bekannt und stelle mich zur Wahl:

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

**Wenn du möchtest,
ist hier ein Platz für
dein Foto.**

Ich möchte gerne im Kinder- und Jugendbeirat mitmachen, weil

Bitte ankreuzen:

Ich bin zwischen 12 und 17 Jahre alt und wohne seit mindestens zwei Monaten in Burglesum. Damit erfülle ich die Voraussetzung für eine Kandidatur zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, mein Alter, mein Foto sowie meine Gründe zur Kandidatur auf der Internetseite des Ortes Burglesum im Vorfeld der Wahl veröffentlicht werden.

Im Falle einer Wahl kann ich vom 10. bis 11. September 2022 an dem „Kennenlernen-Seminar“ der Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH teilnehmen. (Details und genauer Zeitraum werden noch bekannt gegeben. Es entstehen keine Kosten.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten gem. Art. 6 und Art. 7 DSGVO

Name des/der KiJu Bewerbers*in _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

willigt ein, dass folgende persönliche Daten (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Name | <input type="checkbox"/> Alter |
| <input type="checkbox"/> Adresse | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Mailadresse | <input type="checkbox"/> Fotoaufnahmen |
| <input type="checkbox"/> Videoaufnahmen | |

für die Wahl zum und die Arbeit im Kinder- und Jugendbeirat Burglesum ab Datum der Unterzeichnung

- befristet bis Ende der Wahl unbefristet

vom Ortsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden können. Dieses gilt auch für die Veröffentlichung der Kandidierenden-Liste auf der Internetseite des Orsamtes und der Erstellung des Online-Stimmzettels (enthält jeweils nur den Namen der Bewerberin / des Bewerbers und den Ortsteil).

Weiterhin stimmt die Person zu, dass folgende persönliche Daten (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Name | <input type="checkbox"/> Alter |
| <input type="checkbox"/> Adresse | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Mailadresse | <input type="checkbox"/> Fotoaufnahmen |
| <input type="checkbox"/> Videoaufnahmen | |

während der Wahl zum, und der Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat Burglesum,

- befristet bis Ende der Wahl unbefristet

für Pressetermine und zur direkten Kontaktaufnahme zu den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates an Dritte weitergegeben werden dürfen. Eine Weiterleitung der Daten an Drittländer findet nicht statt.

Das Ortsamt Burglesum sichert zu, dass die Daten vertraulich behandelt werden und nur Mitarbeiter*innen des Orsamtes zugänglich sind, die diese Daten für den angegebenen Zweck benötigen. Alle Mitarbeiter*innen mit Zugang zu den Daten sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Das Ortsamt löscht die Daten, sobald sie für den angegebenen Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn die Löschung ist aus gesetzlichen Gründen nicht zulässig. Ferner stehen mir die unter Rechte der betroffenen Person in der Datenschutzerklärung der Senatskanzlei, die unter <https://www.rathaus.bremen.de/datenschutzerklaerung-55299> abrufbar ist, zu.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Ortsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen, E-Mail office@oaburglesum.bremen.de, Telefon 0421 / 361-7110 formlos oder schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, eine Kopie dieser Erklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)